

Übertragung von personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnissen auf das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11526

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2008 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11.05.2005 personalrechtliche Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 GO gemäß Art. 43 Abs. 2 Satz 1 und 3 (a.F.) i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO für den Bereich des Sozialreferates durch den Oberbürgermeister in folgendem Umfang auf Herrn berufsmäßigen Stadtrat Friedrich Graffe übertragen (sog. Delegationsbeschluss):

- Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) der Tarifbeschäftigten aller Fachrichtungen bis einschließlich Entgeltgruppe E14 (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
- Ernennung, Beförderung, Versetzung, Abordnung (zu einem anderen Dienstherrn) und Entlassung (auf Antrag) der Beamtinnen und Beamten aller Fachrichtungen bis einschließlich BesGr. A14 (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen).

Diese personalwirtschaftlichen Befugnisse wurden innerhalb des Sozialreferates entsprechend weiter delegiert. Dem hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11.05.2005 gemäß Art. 43 Abs. 2 Satz 1 und 3 (a.F.) i. V. m. Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GO zugestimmt.

1. Mit Wirkung vom 10.07.2006 wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2006 die personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnisse für die Koordinierungsstelle für die Sozialbürgerhäuser bei Verhinderung der Tarifbeschäftigten im sonstigen Dienst, Frau Ursula Hügenell, auf Herrn Verwaltungsoberamtsrat Walter Schweinhuber zum 14.11.2005 übertragen. Diese Befugnisse werden zum 01.03.2008 widerrufen.
2. Des Weiteren wird die Befugnisübertragung der im Delegationsbeschluss vom 11.05.2005 unter Nummer 2.1 genannten Personalkompetenzen bei
 - persönlichen Höhergruppierungen
 - persönlichen Beförderungen

von Beamtinnen und Beamten bis BesGr. A14 bzw. von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe E14 innerhalb des Sozialreferates wie folgt festgelegt:

- 2.1. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der **Zentrale** werden diese Befugnisse auf den Geschäftsleiter, den Tarifbeschäftigten im Sonstigen Dienst, Herrn Dr. Werner Weins delegiert.

Bei Verhinderung von Herrn Dr. Weins übt Herr Verwaltungsdirektor Roland Pleyer diese Befugnisse aus.

- 2.2. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des **Amtes für Soziale Sicherung** werden diese Befugnisse auf die Leitende Verwaltungsdirektorin, Frau Gertraud von Gaessler übertragen.

Bei Verhinderung von Frau von Gaessler übt Herr Verwaltungsrat Thomas Pollmer diese Befugnisse aus.

- 2.3. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der **Koordinierungsstelle für Sozialbürgerhäuser Soziales** werden diese Befugnisse auf die Tarifbeschäftigte im Sonstigen Dienst, Frau Ursula Hügenell delegiert.

- 2.4. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des **Stadtjugendamtes** werden diese Befugnisse auf Frau Stadtdirektorin Dr. Maria Kurz-Adam delegiert.

Bei Verhinderung von Frau Dr. Kurz-Adam üben Frau Verwaltungsdirektorin Stefanie Krüger sowie Herr Verwaltungsoberamtsrat Gabriel Hasner diese Befugnisse, mit Ausnahme der Befugnisse für die geringfügig Beschäftigten, aus.

Für die geringfügig Beschäftigten im **Stadtjugendamt, Abt. Angebote der Jugendhilfe** werden diese Befugnisse der Tarifbeschäftigten im sonstigen Dienst, Frau Gabriele Bertz übertragen.

- 2.5. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des **Amtes für Wohnen und Migration** werden diese Befugnisse auf Herrn Stadtdirektor Ferdinand Rotzinger delegiert.

Bei Verhinderung von Herrn Rotzinger übt Frau Verwaltungsoberamtsrätin Monika Heldwein diese Befugnisse aus.

- 2.6. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der **Sozialbürgerhäuser Soziales** werden diese Befugnisse auf die Tarifbeschäftigte im Sonstigen Dienst, Frau Ursula Hügenell delegiert.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Friedrich Graffe behält sich vor, Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vg. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gebhardt und Frau Stadträtin Meier, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Straßer und Herrn Stadtrat Pretzl, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausübung der mit Beschluss vom 02.05.2002 auf Herrn Oberbürgermeister bzw. mit Beschluss vom 11.05.2005 auf Herrn berufsmäßigen Stadtrat Friedrich Graffe übertragenen personalwirtschaftlichen Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 GO mit Wirkung vom 10.07.2006 auf Herrn Verwaltungsoberamtsrat Walter Schweinhuber wird zum 01.03.2008 widerrufen.
2. Den im Vortrag unter Nummer 2 beschriebenen übertragenen personalwirtschaftlichen Befugnissen wird gemäß Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GO zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Seite 2

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An das Sozialreferat, S-III-M
z. K.

Am

I.A.